

GEESTE

BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

NR. 13 „IM WALD“

FESTSETZUNGEN

DURCH TEXT:

DIE GARAGEN DÜRFEN NUR IM ÜBERBAUBAREN BEREICH ERRICHTET WERDEN. DIE SICHTDREIECKE SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS, DER HÖHER ALS 0.80m ÜBER O.K. DER STRASSE IST UND WIRD, DAUERND FREIZUHALTEN.

NACHRICHTLICH WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS FÜR DIE GESTALTUNG DER IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN VORGESEHENEN BAUKÖRPER, DIE VON DER GEMEINDE ERLASSENEN SATZUNG VOM... 5.9.1974... UND DIE NIEDERS. BAUORDNUNG (NBauO) VOM 23.7.1973 §§ 56 UND 97 ZU BEACHTEN SIND.

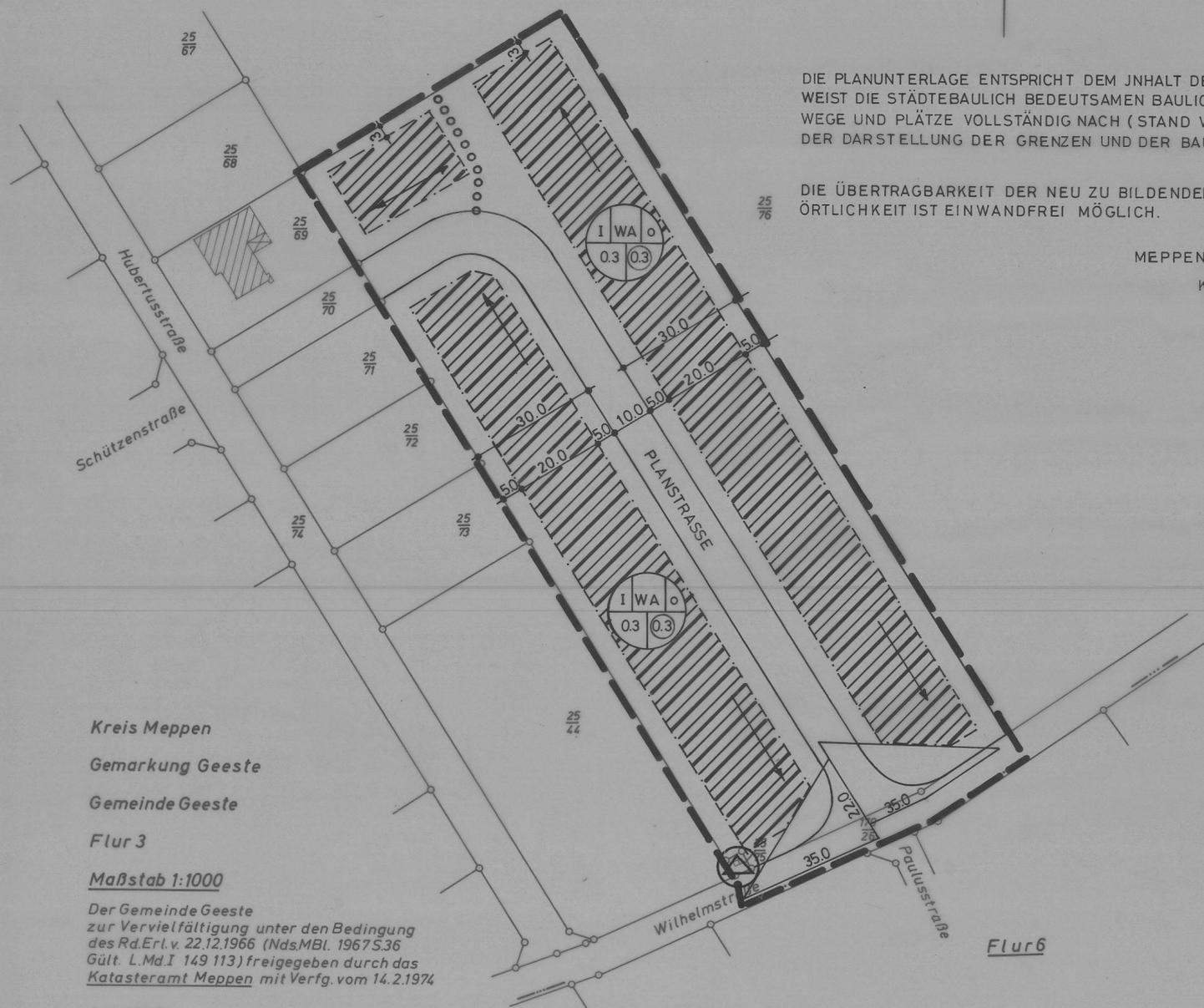
DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSS FUSSBODENS DARF HÖCHSTENS 0.60m ÜBER DER BEFESTIGTEN STRASSE LIEGEN.

DURCH PLANZEICHEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES 
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE 
- STRASSENFLÄCHE U. BEGRENZUNGSLINIE 
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN 
- FLÄCHE NACH §9(1)4 BBauG (SICHTDREIECK) 
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTZAHL I 
- OFFENE BAUWEISE o 
- GRUNDFLÄCHENZAHL 0.3 
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.3 
- ABGRENZUNG STELLUNG BAULICHER ANLAGEN 
- FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN 
- UMFORMERSTATION 

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 22.OKT.1974) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

MEPPEN, DEN 22.10.1974
KATASTERAMT
GEZ. NOLTE



Kreis Meppen
Gemarkung Geeste
Gemeinde Geeste
Flur 3

Maßstab 1:1000
Der Gemeinde Geeste zur Vervielfältigung unter den Bedingungen des Rd.Erl.v. 22.12.1966 (Nds.MBl. 1967 S.36 Gült. L.Md.I 149 113) freigegeben durch das Katasteramt Meppen mit Verf.g.vom 14.2.1974
A. Nr.181/74

AUFSTELLUNG

GEMÄSS § 2 BBauG ABS.1 VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE VOM 2.5.1974 BESCHLOSSEN. GEESTE, DEN 3. MAI 1974

GEZ. OVER BÜRGERMEISTER
GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET

LANDKREIS MEPPEN - KREISBAUAMT
MEPPEN, DEN 26.4.1974

GEZ. FÜHRICH BAUDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS §11 DES BBauG VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 1. NOV. 1974 GENEHMIGT WORDEN.
OSNABRÜCK, DEN 1. NOV. 1974
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
I. A.
GEZ. HÄGER

OFFENLEGUNG

GEMÄSS § 2 BBauG ABS. 6 VOM 23.6.1960 NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 28.5.1974 BIS 28.6.1974
GEESTE, DEN 1. JULI 1974

GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

BESCHLUSSFASSUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AUF GRUND DER §§ 6 U. 40 DER NDS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4.3.55 (NDS. GVBL. I S.126) IN DER Z.Z. GELTENDEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEM § 10 BBauG VOM 23.6.1960 IN DER SITZUNG AM 5.9.1974
GEESTE, DEN 6. SEP. 1974

GEZ. OVER BÜRGERMEISTER
GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR

VERÖFFENTLICHUNG

DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON SATZUNGEN DER GEMEINDEN VOM 20.12.1971 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS MEPPEN NR. 25 AM 15.12.1974
GEESTE, DEN 26.11.1974

GEZ. BRINKMANN GEMEINDEDIREKTOR